An den

0281/207-2006

spd-fraktion@kreis-wesel.deWesel, 01. Dezember 2020/im

Landrat des Kreises Wesel

Ingo Brohl

im Hause

An die/den

Vorsitzenden der Fraktionen sowie

Ralf Lange, FWG

z. K.

**Resolution des Kreistags Wesel zum Schutz des Trinkwassers im Kreis Wesel sowie zum Verbot von Abgrabungen in Wasserschutzgebieten**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD Kreistagsfraktion bittet Sie, folgende Resolution dem Kreisausschuss bei seiner nächsten Sitzung am 17. Dezember 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Resolution**

Der Kreistag Wesel fordert die Landesregierung auf, die geplante Streichung des §35 Absatz 2 LWG zurückzunehmen und das Abgrabungsverbot in Wasserschutzzonen aufrechtzuerhalten.

**Begründung**

Mit der Streichung des Abgrabungsverbotes in Wasserschutzgebieten plant die Landesregierung, den Rohstoffabbau weiter zu erleichtern und Einzelfallprüfungen für Abgrabungen zu ermöglichen, obwohl bereits in der alten Fassung die Möglichkeit von Ausnahmen vom Verbot gegeben war. Mit der Streichung des Verbots der Gewinnung von Bodenschätzen in allen Schutzzonen von Wasserschutzgebieten werden Trinkwassergewinnung und Abgrabungen in Konflikt zueinander gebracht. Dies wurde seitens der Regionalplanung bisher stets versucht zu vermeiden und könnte für die nächste Fortschreibung eine wesentliche Erschwernis darstellen. Dabei kann auch hierzulande das Trinkwasser knapp werden. Die letzten Sommer samt der Dürren haben dies eindrücklich bewiesen. Wasserschutzgebiete sind äußerst sensible Bereiche und Abgrabungen verändern den Grundwasserkörper unwiederbringlich. So belegt eine Studie des Wasserverbundes Niederrhein, dass Abgrabungen in Wasserschutzgebieten erhebliche Risiken für die Trinkwassergewinnung bergen. Darin heißt es beispielsweise:

*„Abgrabungen stellen flächige und dauerhafte Eingriffe in die Umwelt dar. Bei Nassabgrabungen, die unterhalb der Grundwasseroberfläche vorgenommen werden, handelt es sich nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um unmittelbare Eingriffe in das Schutzgut Grundwasser. […] Beide Phasen, Errichtung und Betrieb von Kies- und Sandgewinnung sowie die Folgenutzung, üben Einfluss auf die Grundwasserqualität und -quantität aus und betreffen somit unmittelbar verschiedene wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Aspekte“ (WVN 2020: S. 3).“*

Es werden so immense Schädigungen erwartet, dass das Gutachten, auch vor dem Hintergrund des Verschlechterungsgebotes der EU-WRRL, zu dem Schluss kommt, dass das Verbot von Abgrabungen in Wasserschutzgebieten aufrecht erhalten werden muss, um die Rohwasserqualität nicht negativ zu beeinflussen. Nur so kann künftig die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sichergestellt werden, auch vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Veränderungen und damit verbundenen potenziellen saisonalen Engpässen (vgl. ebd.).

*Die Resolution richtet sich an:*

Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen

Der Präsident des Landtags NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Darüber hinaus bitten wir den Landrat, diese Resolution den Abgeordneten des Land- und Bundestages aus dem Kreis Wesel weiterzuleiten, damit auch diese sich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger des Kreises der Resolution anschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Drüten

Vorsitzender